



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

4. Jahrgang

Ausgabetag: 20. Februar 2002

Nr. 5

Inhalt:	Seite
1. Bekanntmachung einer Abtragungsgenehmigung in der Gemarkung Müggenhausen, Flur 8, Flurstücke 8, 9, 10, 11/1, 12/1, 13/1, 13/2, 14,15, 26 bis 31, 126 und 124, zur Gewinnung von Kies und Sand.	2
2. Satzung über die Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Müggenhausen, Flur 8, Flurstück 124 zwischen den Wegegrundstücken in der Gemarkung Müggenhausen, Flur 8, Flurstücke 121 und 123 bzw. 125	2
3. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Lommersum - Derkum	4
4. Einladung 14/ 2002 zur Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 28.02.2002, 18.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Bonner Str. 29, 53919 Weilerswist	4
5. Erneute Offenlage der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes – Darstellung von Konzentrationszonen für den Abbau oberflächennaher nichtenergetischer Bodenschätze	6

Herausgeber:	Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion:	Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug:	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 27,00 incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/Gemeindeverwaltung/Informationsdienste zur Verfügung
Auflage:	300 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

Bekanntmachung

Auf Antrag der Rheinische Baustoffwerke GmbH, Auenheimer Straße, 50129 Bergheim, wurde mit Genehmigung vom 31. Januar 2002 unter Erlass von Nebenbestimmungen gestattet, in der Gemeinde Weilerswist, Gemarkung Müggenhausen, Flur 8, Flurstücke 8, 9, 10, 11/1, 12/1, 13/1, 13/2, 14, 15, 26 bis 31, 126 und 124, eine Abgrabung zum Zwecke der Gewinnung von Kies und Sand, zu betreiben und Maßnahmen zur Rekultivierung ausgebeuteter Abgrabungsbereiche durchzuführen.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit den dazugehörigen Planunterlagen liegt zwei Wochen, in der Zeit

vom Donnerstag, 28. Februar 2002
bis Mittwoch, 13. März 2002
bei der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29, 53919 Weilerswist
im Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 114,

während der Dienststunden

von 08.⁰⁰ Uhr bis 13.⁰⁰ Uhr montags bis freitags,
von 14.⁰⁰ Uhr bis 16.⁰⁰ Uhr montags, mittwochs und donnerstags,
von 14.⁰⁰ Uhr bis 18.⁰⁰ Uhr dienstags

zur Einsichtnahme aus.

Die Auslegung wird hiermit bekannt gemacht.

Die Abgrabungsgenehmigung wurde der Antragstellerin, den bekannten Betroffenen und denjenigen über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Sie gilt mit Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Euskirchen, den 15.02.2002
Kreis Euskirchen
Der Landrat
Abt. 60.12 –Umwelt und Planung-
Im Auftrag

(gez. Weller)

Satzung über die Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Müggenhausen, Flur 8, Flurstück 124 zwischen den Wegegrundstücken in der Gemarkung Müggenhausen, Flur 8, Flurstücke 121 und 123 bzw. 125

Aufgrund der §§ 7 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW S. 245), in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten (GemAngG) vom 09.04.1956 (GV NW 1956 S. 134/SGV NW 7815) hat der Rat der Gemeinde Weilerswist in seiner Sitzung am 20.12.2001 folgende Satzung beschlossen:

Für den im Rezess von Müggenhausen § 7 Absatz II (Ifd. Nr. 63 des Abfindungsnachweises), bestätigt am 19.09.1910, in den Jahren 1910/1911 entstandenen und im gemeinschaftlichen Interesse begründeten Wirtschaftsweg „An der grünen Straße, „Auf dem Koppert“, Gemarkung Müggenhausen, Flur 8, Flurstück 124 (zwischen den Wegegrundstücken in der Gemarkung

Müggenhausen, Flur 8, Flurstücke 121 und 123 bzw. 125) werden die Festsetzungen des Rezesses für die jeweiligen Benutzer aufgehoben.

Diese Maßnahme dient der Ausdehnung der in der Gemeinde Weilerswist, Gemarkung Müggenhausen, Flur 8, gelegenen Abgrabung in westlicher Richtung (Erweiterung Kieswerk Straßfeld), in die die vorgenannte Teilfläche des Wirtschaftswegs Gemarkung Müggenhausen, Flur 8, Flurstück 124 einbezogen werden soll.

Die Lage der Fläche ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.

Eigentümerin der Wegefläche ist die Gemeinde Weilerswist.

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung, die gemäß § 7 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW S. 245), in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten (GemAngG) vom 09.04.1956 (GV NW 1956 S. 134/SGV NW 7815) durch den Landrat des Kreises Euskirchen am 12.02.2002 genehmigt worden ist, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung der Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Weilerswist vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Weilerswist, den 18. Februar 2002
Gemeinde Weilerswist

gez. Armin Fuß
Bürgermeister

Wasser- und Bodenverband Lommersum – Derkum

Bekanntmachung

Die Beitragshebeliste (Neudrainage) für das Rechnungsjahr 2002 (01.01.2002 bis 31.12.2002) des Wasser- und Bodenverbandes Lommersum – Derkum liegt gemäß § 32 der Satzung für die Mitglieder in der Zeit

vom 04. März 2002 bis 15. März 2002,

werktätlich von 18.⁰⁰ Uhr bis 20.⁰⁰ Uhr beim Vorstandsvorsteher

Hans Schorn, Pankratiushof, 53919 Weilerswist – Lommersum

zur Einsichtnahme aus.

Lommersum, den 01. März 2002

Der Vorstandsvorsteher



Der Bürgermeister

53919 Weilerswist, den 19.02.2002

An die
Mitglieder
des Rates der Gemeinde Weilerswist

Einladung 14/2002

Gemäß § 47 Absatz 1 GO in der z.Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Weilerswist und seine Ausschüsse in der z.Zt. gültigen Fassung lade ich Sie hiermit zu einer Sitzung ein, die am Donnerstag, dem 28.02.2002 , 18:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, stattfindet.
--

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Bestellung eines Schriftführers

TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

- TOP 3.** Beschlusskontrolle
- TOP 4.** Präsentation der Ergebnisse aus der Bürgerbefragung zur Zufriedenheit der Bürger mit der Gemeindeverwaltung Weilerswist
- TOP 5.** 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53, Ortsteil Weilerswist im Bereich des Grundstücks Flur 9, Flurstück 339, Ecke Hellweg/Berliner Straße
a) Aufstellungsbeschuß gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Annahme des planerischen Konzeptes für die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs.2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB
V_9/2002
- TOP 6.** Bündelung von Wasser-, Abwasser-, Gas- und Stromwirtschaft
Antrag Ratsherr H.-J. Engels
A_30/2002
Sicherstellung der Wasserversorgung
A_30/2002 1. Ergänzung
- TOP 7.** Erste Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr
V_11/2002
- TOP 8.** Berichtswesen des Bürgermeisters
- TOP 9.** Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 10.** Beschlusskontrolle
- TOP 11.** Übernahme einer Bürgschaft für die Verbandswasserwerk GmbH
hier: Erhöhung des Darlehens
V_1/2002 1. Ergänzung
Übernahme einer Bürgschaft für die Verbandswasserwerk GmbH
V_1/2002 2. Ergänzung
- TOP 12.** Verwendung des Hauses Kölner Str. 18 in Weilerswist
V_12/2002
- TOP 13.** Berichtswesen des Bürgermeisters
- TOP 14.** Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

Fuß
Bürgermeister

**GEMEINDE WEILERSWIST
DER BÜRGERMEISTER**

Amtliche Bekanntmachung

Erneute Offenlage der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes –Darstellung von Konzentrationszonen für den Abbau oberflächennaher nichtenergetischer Bodenschätze-

Der Rat hat Gemeinde Weilerswist am 13.4.2000 beschlossen, die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen für den Abbau oberflächennaher Bodenschätze durchzuführen.

Die vom Rat der Gemeinde Weilerswist am 20.12.2001 beschlossene öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) erfolgte in der Zeit vom 16. Januar bis 18. Februar 2002.

Die ausgelegten Planunterlagen sollen geringfügig geändert werden. Im Bereich der Konzentrationsfläche „Müggenhausen D“ soll die Konzentrationsfläche um das Flurstück 20 (ca. 2 ha) erweitert werden.

Diese Planänderung erfordert eine erneute öffentliche Auslegung.

Entsprechend § 3 Abs. 3 S. 2 BauGB wird die Dauer der Auslegung auf zwei Wochen verkürzt.

Der Geltungsbereich der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus der nachstehend abgedruckten Karte ersichtlich. Der Änderungsbereich ist gekennzeichnet.

Der Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht liegt in der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen (1. Etage), Zimmer 111, in der Zeit

vom 4. März bis 18. März 2002

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

vormittags: montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
nachmittags: montags, mittwochs, donnerstags	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich vorgebracht oder im Fachbereich Planen und Bauen zur Niederschrift gegeben werden.

Entsprechend § 3 Abs. 3 BauGB können Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Über die fristgerecht eingegangenen Anregungen berät und beschließt der Rat der Gemeinde Weilerswist in öffentlicher Sitzung.

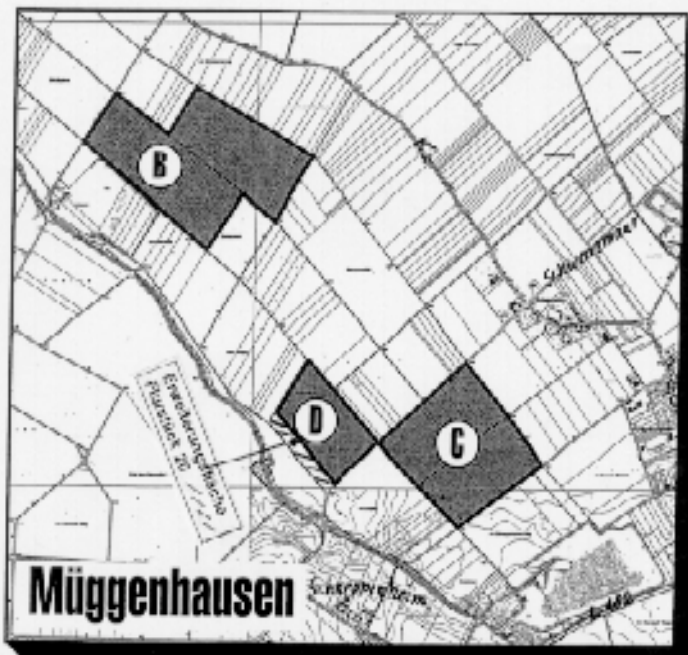
Weilerswist, den 20. Januar 2002
Gemeinde Weilerswist

gez. Armin Fuß
Bürgermeister

GEMEINDE WEILERSWIST



Konzentrationszonen
für den Abbau oberflächennaher
nichtenergetischer Bodenschätze



**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Heinrich Rosen -Ortsvorsteher-	Donau Str. 5 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	Volksbank Brühl	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Franz-Josef Bleiber -Ortsvorsteher-	Kolping Str. 10 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Trierer Str. 138 53919 Weilerswist

Ortschaft Metternich	Gerhard Jüssen -Ortsvorsteher-	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsvorsteher-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /" Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Dietrich Rönck -Ortsvorsteher-	Brüsseler Str. 4 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Stephan Cremer -Ortsvorsteher-	Ertstr. 30 53919 Weilerswist
	Postfiliale	Euskirchener Str. 131 53919 Weilerswist

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>